



Gesponserte Abonnements Online Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Definitionen

Für die in der linken Spalte aufgeführten und/oder im beigefügten Term Sheet fett gedruckten Wörter und Begriffe gelten im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die jeweiligen Definitionen.

2. Zahlung

Gegen Zahlung des Entgelts verpflichtet sich Wiley, dem Sponsor während der Laufzeit des Abonnements Zugangscodes für die Bereitstellung von Abonnements und die Wiley-Leistungen zur Verfügung zu stellen. Die Zahlung erfolgt gemäß der Regelung im Term Sheet.

3. Abonnements und zugehörige Dienstleistungen

- a) Wiley stellt den Zugang zu den Abonnements in der im Term Sheet beschriebenen Form bereit.
- b) Die Übermittlung des Zugangscodes bzw. die Einrichtung des TPS-Links erfolgt in jedem Fall frühestens vier Wochen nachdem die erste Meilensteinzahlung gemäß dem Term Sheet bei Wiley eingeht.
- c) Bei Zugangscode-Abonnenten steht die Annahme von Abonnenten des kostenlosen Abonnements unter dem Vorbehalt der Registrierung und Aktivierung eines Kontos für die Wiley Online Library („WOL“) und der Bestätigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WOL – <http://onlinelibrary.wiley.com/termsandconditions>.
- d) Wiley stellt die Wiley-Leistungen entsprechend der Regelung im Term Sheet bereit. Der Sponsor erkennt an, dass Wiley nur dann E-Mail-Benachrichtigungen oder eTOCs an Abonnenten senden kann, wenn die persönlichen E-Mail-Einstellungen des Abonnenten dies erlauben und eine korrekte E-Mail-Adresse angegeben wurde.

4. Kündigung

- a) Wenn der Sponsor die Abonnements und/oder Wiley-Leistungen kündigen möchte, muss er Wiley hierüber mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich informieren. Wiley kann diese Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung an den Sponsor mit einer Frist von sechs Monaten kündigen.
- b) Im Falle einer Kündigung durch den Sponsor wird das Entgelt bei Abonnements mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger nicht erstattet. Bei Abonnements mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind alle bis zum betreffenden Zeitpunkt vom Sponsor gezahlten Beträge nicht erstattungsfähig, und der Sponsor verpflichtet sich, einen Betrag in Höhe von 50% des verbleibenden Entgelts zu zahlen, das fällig wäre, wenn der Sponsor die Abonnements und die Wiley-Leistungen für den Rest der Abonnementlaufzeit weiterhin bezogen hätte. Der Sponsor bestätigt, dass er durch die Annahme dieser Bedingungen und der Abonnements und Wiley-Leistungen für den angegebenen Zeitraum einen Rabatt erhalten hat, und dass der Sponsor bei vorzeitiger Beendigung verpflichtet ist, die zusätzlichen 50% als pauschalen Schadensersatz und nicht als Vertragsstrafe zu zahlen.

5. Änderungen

Sollte sich die Anzahl der Abonnements oder andere Spezifikationen gegenüber dem ursprünglichen Term Sheet ändern („Änderung der Spezifikation“), entweder auf Wunsch des Sponsors oder aufgrund von Änderungen, die von Wiley vorgeschlagen werden, informiert Wiley den Sponsor über die Änderung des Entgelts für die geänderte Spezifikation und stellt ihm zudem eine Zusammenfassung dieser Änderungen zur Verfügung.

6. Datenschutz

- a) Wenn der Sponsor Wiley im Rahmen dieser Vereinbarung personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, unter anderem Namen, E-Mail-Adressen, Kontaktdaten von vorgeschlagenen Abonnenten („personenbezogene Daten“), garantiert der Sponsor, dass er alle nach geltendem Recht erforderlichen Zustimmungen eingeholt hat,

um diese Daten an Dritte, auch ins Ausland, zu übermitteln, und ist verpflichtet, eine List-Provider-Vereinbarung mit Wiley entsprechend dem Standardformular von Wiley zu unterzeichnen.

- b) Wiley garantiert, dass alle zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur für die Zwecke dieser Vereinbarung und gemäß den Bedingungen von WOL verwendet werden. Wiley behandelt alle personenbezogenen Daten entsprechend den Bestimmungen der Wiley-Datenschutzrichtlinie, die unter der Adresse <http://www.wiley.com/go/privacy> zu finden ist, in der jeweils aktualisierten und ergänzten Fassung.

7. Veröffentlichung von Material

- a) Der Sponsor räumt Wiley eine weltweit gültige, gebührenfreie, unwiderrufliche Lizenz zur Veröffentlichung von Werbetexten oder Materialien, Logos und Marken ein, die vom Sponsor zum Zweck der Bereitstellung einer Wiley-Leistung übermittelt wurden („Werbematerial des Sponsors“). Der Sponsor garantiert, dass er berechtigt ist, diese Lizenz einzuräumen.
- b) Wiley erkennt an, dass Wiley keine geistigen Eigentumsrechte an den Werbematerialien, Texten, Logos oder Marken des Sponsors in der Form erhält, wie sie Wiley zur Verfügung gestellt werden. Wenn Wiley im Rahmen der Wiley-Leistungen im Namen des Sponsors Werbematerial („Werbematerial von Wiley“) erstellt, muss dieses vom Sponsor genehmigt werden, und Wiley gewährt dem Sponsor eine nicht ausschließliche, nicht abtretbare, gebührenfreie Lizenz zur öffentlichen Nutzung und Verbreitung des Werbematerials von Wiley.
- c) Der Sponsor garantiert, dass eine vom Sponsor genehmigte Veröffentlichung von Werbematerial des Sponsors und Werbematerial von Wiley nicht gegen Wettbewerbs- oder Verbraucherrecht, Vorschriften bezüglich Werbung für Arzneimittel oder Medizinprodukte oder aufsichtsrechtliche Anforderungen, Urheberrechte, Marken, Geheimhaltungspflichten, Datenschutzrecht, Bestimmungen zum Schutz vor Verleumdung oder Beleidigung oder gegen andere Gesetze oder Vorschriften verstößt, die in dem Land, dessen Recht für diese Vereinbarung gilt, bzw. in dem Land, in dem sich die Hauptzielgruppe des Materials befindet, gelten. Wiley behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung von Werbematerial (ob vom Sponsor oder von Wiley zur Verfügung gestellt) nach eigenem Ermessen jederzeit abzulehnen oder zurückzuziehen, wenn Wiley der Ansicht ist, dass ein Verstoß oder ein möglicher Verstoß vorliegt.

8. Garantien & Haftungsbeschränkung

- a) Wiley gibt keine weiteren Garantien in Bezug auf die Abonnements oder die Wiley-Leistungen ab, einschließlich der Verfügbarkeit von Internetseiten, und schließt stillschweigende Bedingungen und Garantien aus, mit Ausnahme von Bedingungen oder Garantien, die kraft Gesetzes nicht abbedungen werden können. Soweit gesetzlich zulässig, beschränkt Wiley seine Haftung für die Verletzung von Bedingungen oder Garantien, die nicht abbedungen werden können, nach Wahl von Wiley auf die erneute Bereitstellung der Abonnements bzw. der Wiley-Leistungen oder Zahlung der Kosten für ihre erneute Bereitstellung.
- b) Der Sponsor stellt Wiley von allen Schäden, Verlusten, Kosten und Gebühren (einschließlich angemessener Anwaltskosten) frei, die sich aus einer Verletzung der Garantien oder Zusicherungen des Sponsors in dieser Vereinbarung ergeben.
- c) Wiley haftet nicht für Verzögerungen oder Versäumnisse bei der Bereitstellung der Abonnements oder der Wiley-Leistungen, die durch Umstände außerhalb der angemessenen Kontrolle von Wiley verursacht werden (einschließlich höhere Gewalt, Krieg, Betriebsstörungen, Arbeitskampf, Stromausfall, Nichtverfügbarkeit von Internet oder Telekommunikation, staatliche oder gesetzliche Beschränkungen).

9. Allgemeines

- a) Alle Mitteilungen und Anfragen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen und gelten als zugegangen, wenn sie (i) persönlich übergeben wurden, (ii) per Fax gesendet wurden (soweit am Tag der Übermittlung ein Bestätigungsausdruck per Kurier oder Post erster Klasse gesendet werden); (iii) durch einen international anerkannten Übernachtkurierdienst mit schriftlicher Empfangsbestätigung gesendet wurden oder (iv) per Post, frankiert und per Einschreiben mit Rückschein an die zu benachrichtigende Partei gesendet wurden, wobei alle Mitteilungen an die im Term Sheet genannten Ansprechpartner zu richten sind, mit Kopie an EVP und General Counsel, John Wiley & Sons Inc, 111 River Street, Hoboken, NJ, 07030-334, USA.
- b) Kann eine Partei aufgrund von Umständen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen (einschließlich Krieg, Streik, Überschwemmung, Feuer, Stürme, Unfälle, Terrorismus, behördliche Beschränkungen, Embargos, Ausfall der

Stromversorgung, des Telekommunikationsnetzes oder des Internet oder Beschädigung oder Zerstörung von Netzwerkeinrichtungen) eine Bestimmung dieser Vereinbarung nicht oder nur verspätet erfüllen, so gilt dies nicht als Verstoß gegen diese Vereinbarung. Unter solchen Umständen hat die betroffene Partei Anspruch auf eine angemessene Verlängerung der Frist zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

- c) Durch keine Bestimmung dieser Vereinbarung wird eine Partnerschaft oder ein Joint Venture zwischen den Parteien begründet, wird eine Partei zum Vertreter der anderen, oder eine Partei ermächtigt, Verpflichtungen für die andere Partei einzugehen, es sei denn, dies ist in dieser Vereinbarung ausdrücklich abweichend geregelt.
- d) Diese Vereinbarung stellt eine persönliche Verpflichtung für den Sponsor dar, und kann ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Wiley nicht abgetreten werden. Vorbehaltlich der vorstehenden Regelung gilt diese Vereinbarung auch zugunsten der Tochtergesellschaften, Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger der Parteien. Wiley kann alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung jederzeit abtreten, übertragen, belasten, untervergeben, delegieren oder in beliebiger Weise darüber verfügen, unter anderem an jede beliebige Person oder Organisation, einschließlich verbundener Unternehmen.
- e) Diese Vereinbarung regelt die Absprachen und Übereinkünfte der Parteien vollumfänglich und ersetzt alle anderen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Zusagen, Zusicherungen, Garantien, Erklärungen und Absprachen über den Gegenstand dieser Vereinbarung.
- f) Änderungen, Anpassungen oder Ergänzungen der Bestimmungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterzeichnet sind (ob handschriftlich oder mit digitaler oder elektronischer Signatur).
- g) Sollten Bestimmungen oder Teilbestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so verhandeln die Parteien nach den Grundsätzen von Treu und Glauben mit dem Ziel, diese Bestimmungen so zu ändern, dass sie rechtswirksam und durchführbar sind, und das mit der ursprünglichen Regelung beabsichtigte wirtschaftliche Ergebnis bestmöglich erreichen. Sollten die Parteien keine Einigung erzielen können, so gilt die betreffende Bestimmung mit der geringstmöglichen Änderung, die notwendig ist, um sie wirksam und durchführbar zu machen.
- h) Diese Vereinbarung kann in einer beliebigen Zahl von Ausfertigungen unterzeichnet werden, die nach Unterzeichnung und Übergabe jeweils ein Duplikat des Originals und gemeinsam die Vereinbarung darstellen. Die Parteien genehmigen hiermit auch die elektronische Unterzeichnung und Übergabe der Vereinbarung und vereinbaren, dass eine elektronische Signatur die gleiche Rechtswirkung haben soll wie eine handschriftliche Unterschrift.
- i) Im Rahmen dieser Vereinbarung bedeutet der Begriff „einschließlich“ „einschließlich, aber nicht begrenzt auf“ und ist nicht als Einschränkung zu verstehen.
- j) Der Sponsor nimmt hiermit diese Bedingungen, die Vorrang vor den auf dem Bestellformular des Sponsors oder in einem Auftrag angegebenen Bedingungen haben, unwiderruflich an. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Bedingungen und dem Term Sheet hat das Term Sheet Vorrang.
- k) Für diese Vereinbarung gilt entsprechend der folgenden Liste jeweils das Gesetz des Landes des Wiley-Vertragspartners, der das Term Sheet und diese Vereinbarung mit dem Sponsor abschließt, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Regelungen. Das jeweilige Land ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen:

Vertragschließende Wiley-Gesellschaft	Anwendbares Recht	Vereinbarter Gerichtsstand
John Wiley & Sons Inc	Bundesstaat New York, USA	New York, NY
John Wiley & Sons, Ltd	England und Wales	England und Wales
John Wiley & Sons Australia, Ltd	Bundesstaat Victoria, Australien	Melbourne
Wiley India Pvt Ltd	Bundesstaat Delhi, Indien	New Delhi, Indien
Wiley Publishing Japan KK	Japan	Schiedsverfahren in Tokio nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer durch einen oder mehrere gemäß dieser Ordnung ernannte Schiedsrichter. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch. Die Entscheidung des Schiedsrichters ist endgültig und kann in jedem Land als Grundlage für ein Urteil verwendet werden.